



Vereinigtes Königreich

MwSt. Standard Satz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz im Vereinigten Königreich im Jahr 2023 beträgt 20%.

MwSt. Reduzierter Satz

5% und 0%.

Besonderheit der Mehrwertsteuerberechnung

Mehrwertsteuer = Gesamtumsatz * 20/120.

Schwelle

Die Schwellenwerte für die Registrierung für die Mehrwertsteuer oder den Beitritt zu einem Mehrwertsteuerabrechnungssystem ab dem 1. April 2017. Sie müssen Ihr Unternehmen für die Mehrwertsteuer bei HM Revenue and Customs (HMRC) registrieren, wenn der steuerpflichtige Umsatz mehr als 85.000 GBP beträgt.

Die Schwelle für digitale Lieferungen

Die Schwelle für digitale Lieferungen liegt bei 8.818 GBP. Wenn der jährliche Wert Ihrer gesamten grenzüberschreitenden Lieferungen digitaler Dienste an Verbraucher in der EU im laufenden Jahr und im Vorjahr beträgt:

Unterhalb der Schwelle ist der Ort der Lieferung das Vereinigte Königreich;
Über der Schwelle befindet sich der Ort der Lieferung, an dem sich der Verbraucher befindet.

Um den Wert Ihrer digitalen Verkäufe zu ermitteln, müssen Sie die Zahlen verwenden, bevor die Mehrwertsteuer hinzugefügt wird.

EU-Länder plus Schwelle für Norwegen und die Schweiz

Wenn Ihr Unternehmen bei grenzüberschreitenden Verkäufen digitaler Waren pro Jahr in der gesamten EU unter 10.000 € bleibt, können Sie den Mehrwertsteuersatz Ihres Heimatlandes für alle diese grenzüberschreitenden Verkäufe berechnen.

Um den Wert Ihrer digitalen Verkäufe zu ermitteln, müssen Sie die Zahlen verwenden, bevor die Mehrwertsteuer hinzugefügt wird.

Unternehmen mit grenzüberschreitenden B2C-Lieferungen digitaler Dienste innerhalb der EU, die einen Wert von 100.000 EUR pro Jahr nicht überschreiten, haben die administrativen Verpflichtungen zur Mehrwertsteuer reduziert. Diese Unternehmen sind verpflichtet, nur einen Beweis für den Standort ihres Kunden einzuholen (um festzustellen, wo die anfallende Mehrwertsteuer fällig ist).

Beweisstücke

Wenn der Gesamtwert der grenzüberschreitenden digitalen Verkäufe:

im laufenden Jahr und im vorangegangenen Kalenderjahr vor der Mehrwertsteuer unter 88.183 GBP liegt, ist ein Nachweis erforderlich (dies können keine „anderen wirtschaftlich relevanten Informationen“ sein);
£ 88.183 übersteigt, sind 2 nicht widersprüchliche Beweise für diese Lieferung und alle Lieferungen danach erforderlich.

Beispiele für die Art der Belege, die die Steuerbehörden akzeptieren, sind:

Die Rechnungsadresse des Verbrauchers;
Die Internetprotokolladresse des vom Verbraucher verwendeten Geräts;
Bankdaten des Verbrauchers;
Der Ländercode der vom Verbraucher verwendeten SIM-Karte;
Der Ort des Festnetzanschlusses des Verbrauchers, über den die Dienstleistung erbracht wird;
Andere wirtschaftlich relevante Informationen – zum Beispiel
Produktcodierungsinformationen, die den Verkauf elektronisch mit einer bestimmten Gerichtsbarkeit verknüpfen;
Unternehmen, die Zahlungsdienstleister nutzen.

Ein Unternehmen, das grenzüberschreitende digitale Dienstleistungen anbietet, muss zwei Informationen erhalten und aufbewahren, um nachzuweisen, wo ein Verbraucher normalerweise lebt. Dies zeigt, dass der korrekte Mehrwertsteuersatz berechnet wurde und der korrekten Steuerhoheit der EU-Mitgliedstaaten zugerechnet wird.

Digitale Dienste definieren (E-Services-Liste)

Rundfunk- und Fernsehdienste, darunter:

Bereitstellung von Audio- und audiovisuellen Inhalten zum gleichzeitigen Hören oder Betrachten durch die breite Öffentlichkeit auf der Grundlage eines Programmplans durch eine Person, die für die Redaktion verantwortlich ist;
Live-Streaming über das Internet, wenn es gleichzeitig mit der Übertragung per Radio oder Fernsehen ausgestrahlt wird.

Telekommunikationsdienste sind die Übertragung von Signalen jeglicher Art über Kabel, optische, elektromagnetische oder andere Systeme und umfassen:

- Festnetz- und Mobiltelefondienste zum Übertragen und Umschalten von Sprache, Daten und Video, einschließlich Telefondiensten mit einer Bildgebungskomponente, die auch als Bildtelefondienste bezeichnet werden;
- Über das Internet bereitgestellte Telefondienste, einschließlich VoIP (Voice over Internet Protocol);
- Voicemail, Anklopfen, Anrufweiterleitung, Anruferkennung, 3-Wege-Anrufe und andere Anrufverwaltungsdienste;
- Paging-Dienste;
- Zugang zum Internet.

Es werden nicht nur telefonisch erbrachte Dienste wie Callcenter-Helpdesk-Dienste erfasst.

Elektronisch bereitgestellte Dienste – Diese Regeln gelten nur für E-Dienste, die Sie elektronisch bereitstellen, und umfassen Dinge wie:

- Lieferung von Bildern oder Text wie Fotos, Bildschirmschonern, E-Books und anderen digitalisierten Dokumenten, z. B. PDF-Dateien;
- Lieferung von Musik, Filmen und Spielen, einschließlich Glücksspielen und Glücksspielen sowie Programmen auf Anfrage;
- Online-Magazine;
- Website-Bereitstellung oder Webhosting-Dienste;
- Fernwartung von Programmen und Geräten;
- Lieferung von Software und Software-Updates;
- Werbefläche auf einer Website.

Registrierungsverfahren

Sie müssen sich [registrieren](#), wenn Sie feststellen, dass Ihr steuerpflichtiger Gesamtumsatz in den nächsten 30 Tagen mehr als 85.000 GBP betragen wird.

Sie müssen sich bis zum Ende dieses Zeitraums von 30 Tagen registrieren. Ihr Datum des Inkrafttretens der Registrierung ist das Datum, an dem Sie realisiert haben, nicht das Datum, an dem Ihr Umsatz den Schwellenwert überschritten hat

Sie müssen sich registrieren, wenn Ihr steuerpflichtiger Gesamtumsatz in den letzten 12 Monaten am Ende eines Monats über 85.000 GBP lag.

Sie müssen sich innerhalb von 30 Tagen nach Monatsende registrieren, wenn Sie die Schwelle überschritten haben. Ihr Datum des Inkrafttretens der Registrierung ist der erste Tag des zweiten Monats, nachdem Sie die Schwelle überschritten haben.

Es gibt keinen Schwellenwert, wenn weder Sie noch Ihr Unternehmen in Großbritannien ansässig sind. Sie müssen sich registrieren, sobald Sie Waren und Dienstleistungen nach Großbritannien liefern (oder wenn Sie dies in den nächsten 30 Tagen erwarten).

Verspätete Registrierung

Wenn Sie sich spät registrieren, müssen Sie bezahlen, was Sie schulden, wenn Sie sich hätten registrieren sollen. Je nachdem, wie viel Sie schulden und wie spät Ihre Registrierung ist, erhalten Sie möglicherweise eine Strafe. Die meisten Unternehmen können sich online registrieren – einschließlich Partnerschaften und einer Gruppe von Unternehmen, die sich unter einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer registrieren.

Wenn Sie sich nicht online registrieren können. Sie müssen sich per Post mit VAT1 anmelden, wenn:

- Sie möchten eine Registrierungsausnahme beantragen;
- Sie treten dem Agrar-Flatrate-System bei;
- Sie registrieren die Geschäftsbereiche oder Geschäftsbereiche einer juristischen Person unter separaten Umsatzsteuer-Identifikationsnummern.

Anmeldung per Post mit Formular:

- VAT1A, wenn Sie ein EU-Fernabsatzunternehmen nach Großbritannien sind;
- VAT1B, wenn Sie Waren im Wert von mehr als 85.000 GBP aus einem anderen EU-Land importieren („erwerben“);
- VAT1C, wenn Sie Vermögenswerte veräußern, für die Erstattungen der 8. oder 13. Richtlinie beantragt wurden.

Einreichung der MwSt.-Erklärung

Normalerweise senden Sie alle 3 Monate eine MwSt.-Erklärung an HM Revenue and Customs (HMRC). Dieser Zeitraum wird als „Abrechnungszeitraum“ bezeichnet. Überprüfen Sie Ihre MwSt.-Erklärung und die Zahlungsfristen in Ihrem Online-Konto für die MwSt.

Es zeigt:

- Wenn Ihre MwSt.-Erklärung fällig ist;
- Wenn die Zahlung das Konto von HM Revenue and Customs (HMRC) löschen muss.

Die Frist für die Online-Übermittlung der Rücksendung und die Zahlung der HMRC ist in der Regel dieselbe – 1 Kalendermonat und 7 Tage nach dem Ende eines Abrechnungszeitraums. Sie müssen Zeit einplanen, damit die Zahlung das Konto der HMRC erreicht.

Aufzeichnungen führen

Sie müssen die MwSt.-Aufzeichnungen mindestens 6 Jahre lang aufbewahren (oder 10 Jahre, wenn Sie den Mehrwertsteuer-MOSS-Service nutzen).

Sie können MwSt.-Aufzeichnungen auf Papier, elektronisch oder als Teil eines Softwareprogramms (z. B. Buchhaltungssoftware) aufbewahren. Die Aufzeichnungen müssen genau, vollständig und lesbar sein.

Zu den Aufzeichnungen, die Sie aufbewahren müssen, gehören:

- Kopien aller von Ihnen ausgestellten Rechnungen;
- Alle Rechnungen, die Sie erhalten (Originale oder elektronische Kopien);
- Selbstabrechnungsvereinbarungen – hier erstellt der Kunde die Rechnung;
- Name, Adresse und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer eines Lieferanten, der sich selbst in Rechnung stellt;
- Debitor-Gutschriften;
- Datensätze importieren und exportieren;
- Aufzeichnungen über Gegenstände, auf die Sie keine Mehrwertsteuer zurückfordern können – zum Beispiel Geschäftsunterhaltung;
- Aufzeichnungen über Waren, die Sie für Ihren privaten Gebrauch verschenken oder aus dem Lager nehmen;
- Aufzeichnungen aller von Ihnen gekauften oder verkauften Artikel mit einem Nennwert von Null, reduzierten oder Mehrwertsteuer;
- Ein Mehrwertsteuernkonto;
- Sie müssen auch allgemeine Geschäftsunterlagen wie Kontoauszüge, Kassenbücher, Scheckstubs, Einzahlungsscheine und Kassenrollen aufbewahren;
- Wenn Sie das Cash Accounting Scheme verwenden, müssen Sie diese Datensätze verwenden, um sie mit Ihren Zahlungsaufzeichnungen und Quittungen abzugleichen.

Wenn Sie sich für Making Tax Digital for VAT angemeldet haben, müssen Sie alles, was für Ihre Umsatzsteuererklärung erforderlich ist, digital aufzeichnen (Ihren Firmennamen, Ihre Adresse und Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, alle von Ihnen verwendeten Umsatzsteuer-Abrechnungsschemata, den Zeitpunkt der Lieferung 'und' Wert der Lieferung '(Wert ohne Mehrwertsteuer) für alles, was Sie kaufen und verkaufen, die Mehrwertsteuer für alles, was Sie kaufen und verkaufen. Sie müssen alle Ihre Transaktionen zu Ihren digitalen Aufzeichnungen hinzufügen, müssen jedoch keine Papieraufzeichnungen wie scannen Rechnungen oder Quittungen).



www.vatcompliance.co